



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## **Deckblatt** **Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG** **(Erneuerbare-Wärme-Gesetz)**

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens achtzehn Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr. 12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind. Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

### **1 Allgemeine Angaben zum Eigentümer**

Name: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

### **2 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird**

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Datum der Inbetriebnahme der Heizanlage: \_\_\_\_\_

### 3 Gewählte Erfüllungsoption und Erfüllungsgrade

Wenn es sich um ein Wohngebäude handelt, bitte fortfahren bei 3.1, wenn es sich um ein Nichtwohngebäude handelt, bitte fortfahren bei 3.2.

Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG). Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.

Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.

#### 3.1 Wohngebäude

Wohnfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

<b>Erfüllungsoption</b>	<b>Erfüllungsgrad in %</b>
Solarthermie (SOL)	_____
Holz-Zentralheizung (HLZ)	_____
Wärmepumpe (WP)	_____
Biomethan / Biogas (BGA)	_____
Biogenes Flüssiggas (BFLGA)	_____
Bioöl (BÖL)	_____
Einzelraumfeuerung (ERF)	_____
Dachdämmung (DCH)	_____
Außenwanddämmung (AWD)	_____
Kellerdeckendämmung (KEL)	_____

Gesamte Gebäudehülle (HÜL)	_____
Sanierungsfahrplan (SFP)	_____
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	_____
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	_____
Photovoltaik (PV)	_____
<b>Summe in %</b>	_____

### 3.2 Nichtwohngebäude

Nettogrundfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

<b>Erfüllungsoption</b>	<b>Erfüllungsgrad in %</b>
Solarthermie (SOL)	_____
Holz-Zentralheizung (HLZ)	_____
Wärmepumpe (WP)	_____
Biomethan / Biogas (BGA)	_____
Biogenes Flüssiggas (BFLGA)	_____
Bioöl (BÖL)	_____
Dachdämmung (DCH)	_____
Außenwanddämmung (AWD)	_____

Kellerdeckendämmung (KEL)	_____
Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	_____
Sanierungsfahrplan (SFP)	_____
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	_____
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	_____
Photovoltaik (PV)	_____
Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	_____
Abwärmennutzung (ABW)	_____
<b>Summe in %</b>	_____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes erfüllt sind, weil der Erfüllungsgrad in Summe 100 % beträgt.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer: \_\_\_\_\_



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## Nachweis nach § 20 EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) Anschluss an ein Wärmenetz

### Nachweis des Eigentümers

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Teil 1 ist vom Eigentümer auszufüllen, Teil 2 vom Wärmenetzbetreiber.

#### 1 Gebäude, für das der Nachweis geführt wird

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

#### 2 Anschluss an ein Wärmenetz - Wohngebäude und Nichtwohngebäude: Erfüllungsnachweis nach § 10 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 EWärmeG:

Hinweis: Ist das Gebäude an ein Wärmenetz angeschlossen, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

Seit der Gesetzesnovelle von Februar 2023 werden keine weiteren Anforderungen an das Wärmenetz gestellt.

Das Gebäude ist an ein Wärmenetz angeschlossen und deckt daraus den jährlichen Wärmeenergiebedarf zu: \_\_\_\_\_ %

Jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (§ 3 Nr. 4 EWärmeG): \_\_\_\_\_ kWh

Die vom Wärmenetz verteilte Wärme entspricht den Anforderungen des EWärmeG vollständig:

<p>Das Gebäude ist an ein Wärmenetz angeschlossen, dessen verteilte Wärme die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt und damit den gesamten jährlichen Wärmeenergiebedarf des Gebäudes deckt. Die Anforderungen des EWärmeG sind damit vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).</p>	<input type="checkbox"/>
<p>oder</p>	
<p>Das Gebäude ist an ein Wärmenetz angeschlossen, dessen verteilte Wärme die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt und damit einen Anteil des jährlichen Wärmeenergiebedarfs des Gebäudes deckt. Die Anforderungen des EWärmeG sind damit anteilig erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).</p> <p style="text-align: center;"> <b>erreichter</b>  <b>Erfüllungsgrad</b> = <math>\frac{\text{vom Wärmenetz bezogene Wärmemenge (kWh)}}{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf (kWh)}} \times 100 \% =</math> </p>	<p>_____ %</p>

### 3 Erfüllungsggrad in %

Den Erfüllungsgrad bitte immer angeben. Dieser muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen.

Der Anschluss an das Wärmenetz erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

\_\_\_\_\_ %.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Eigentümer: \_\_\_\_\_